

Zertifizierungsprogramm Energieberater Nicht-Wohngebäude

VDI-zertifizierter Energieberater für Nicht-Wohngebäude

Programmziel (normativ):

Jede nicht benötigte Kilowattstunde Strom leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz und erzielt Kosteneinsparungen für den Verbraucher. Das VDI-Zertifizierungsprogramm Energieberater Nicht-Wohngebäude wurde entwickelt, um die Fähigkeiten von Energieberatern für Nicht-Wohngebäude zu prüfen und bei erfolgreichem Programmabschluss zu bestätigen. Zertifizierte Personen haben nachgewiesen, dass sie eine entsprechende Bildungsmaßnahme mit staatlicher Anerkennung und einschlägige Berufserfahrung haben. Ferner haben sie in Prüfungen ihr Wissen rund um die Energieberatung auf höchstem Niveau unter Beweis gestellt. Das Zertifizierungsprogramm prüft schwerpunktmäßig die Inhalte nach dem Bafa-Modul 2: Energieberatung Nicht-Wohngebäude nach DIN V 18599.

Geltungsbereich der Zertifizierung (normativ)

Die Zertifizierung ist 3 Jahre ab Ausstellung des VDI-Zertifikats gültig. In diesem Zeitraum wird die zertifizierte Person auf der VDI-Energieberater-Liste geführt. Im Anschluss an die 3 Jahre wird eine Rezertifizierung angeboten, um den aktuellen Stand beispielsweise der Gesetzgebungen abzufragen.

Zertifizierungsgrundlage (normativ)

Die Grundlagen der Zertifizierung sind folgende Regelwerke:

- DIN V 18599 Energetische Bewertung von Gebäuden
- GEG
- AGB der VDI-Zertifizierungsstelle
- Prüfungsordnung der VDI-Zertifizierungsstelle

Mit einer Zertifizierung wird in folgenden Feldern Fachkompetenz nachgewiesen:

- Beurteilung der Gebäudehülle
- Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Heizungstechnik in Nicht-Wohngebäuden
 - Wärmeerzeugung unter Einsatz erneuerbarer Energien
 - Optimierung der Heizungstechnik
 - Warmwasseraufbereitung in Nicht-Wohngebäuden
- Beurteilung von raumlufttechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung
 - Lüftungsanlagen und Wärmerückgewinnung und Berechnung nach DIN V 18599
 - Kältetechnik und Berechnung nach DIN V 18599
- Beurteilung von Beleuchtungs- und Belichtungssystemen
- Strom aus erneuerbaren Energien
- Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung der Nachweise
 - Erstellung von Nachweisen unter Anwendung der DIN V 18599
 - Ausstellen von Effizienzgebäude-Nachweisen
- Beratungskompetenzen und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen

Zertifizierungsverfahren (normativ)

Antragsstellung (normativ)

Es gelten die Bestimmungen in der AGB der VDI-Zertifizierungsstelle.

Eingangsvoraussetzungen und Zulassung zur Prüfung (normativ)

Eingangsvoraussetzungen

- Der Antragssteller / die Antragstellerin ist dena-gelisteter Energieberater für Nicht-Wohngebäude (Energie-effizienz-experten-Liste)
- Er verfügt über eine der nachfolgenden Berufsqualifikationen:
 - **Hochschulabschluss** (mindestens Bachelor) in einer relevanten Fachrichtung wie z.B.: Architekturwesen, Hochbau, Ingenieurwesen (Bau), technische Gebäudeausrüstung, (Bau-)Physik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Energieverfahrenstechnik oder Energiewirtschaft und -management) oder einer gleichwertigen naturwissenschaftlichen / technischen Fachrichtung oder
 - **Staatlich geprüfter Techniker oder Meister** in einer einschlägigen Fachrichtung wie z.B.: Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Klimatechnik, Elektrotechnik, Kältesystemtechnik, Metalltechnik, Umwelttechnik, Bautechnik, Isoliertechnik, Maschinenbautechnik, Physiktechnik oder gleichwertig oder
 - **Staatlich anerkannter Sachverständiger** für Schall- und Wärmeschutz oder Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz
- 3 Jahre aktive Tätigkeit als Energieberater für Nicht-Wohngebäude, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Es sind immer die entsprechenden Nachweise einzureichen (Lehrgangsabschlüsse, Akkreditierungen, Diplomurkunde, Meisterbrief, Arbeitgebererklärung etc.).

Zulassung

Die VDI-Zertifizierungsstelle prüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Konformität mit den oben definierten Eingangsvoraussetzungen. Sofern die Prüfung positiv ausfällt, wird die Person zum Zertifizierungsverfahren zugelassen.

Prüfung (normativ)

Prüfungsverfahren

Die Zertifizierungsprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsart und -umfang	Inhaltliche Schwerpunkte	Erläuterung
Schriftliche Prüfung (MC-Test, online) 50 Fragen 100 Minuten Bearbeitungszeit	Jeweils 5 Fragen zu den Abschnitten 1-10 DIN V 18599	MC-Test mit je einer richtigen Antwort (Single-Choice) zum Abfragen von Grundlagenwissen in den genannten Bereichen
Mündliche Prüfung zu eingereichten Beratungsberichte 30 Minuten Fachgespräch	Die Prüfer erhalten vom Prüfling vorab zum Fachgespräch: Zwei geförderte Beratungsberichte nach Modul 2 DIN V 185599 je 1xNeubau und 1xBestand mit Mindestumfang nach Bafa-Vorgaben für Modul 2. Fiktive Berichte sind zulässig. Die Berichte sind drei Wochen vor der mündlichen Prüfung einzureichen	10 Minuten Ergebnisvorstellung durch Prüfling gemäß einer vorgegebenen Gliederung und Beantwortung von Leitfragen. (Gliederung und Leitfragen erhalten Sie, nachdem Sie die Berichte eingereicht haben) 20 Minuten offenes Fachgespräch unter Beantwortung von zusätzlich zwei individuellen Fragestellungen zum Bericht Die Prüfung findet Online statt.

Um an der Mündlichen Prüfung teilnehmen zu können muss zuvor die schriftliche Prüfung erfolgreich absolviert worden sein.

Bewertung

Die Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt durch die VDI-Zertifizierungsstelle.

Die mündlichen Prüfungen werden von mindestens 2 Prüfern der VDI-Zertifizierungsstelle durchgeführt und bewertet.

Um die Gesamtprüfung zu bestehen, ist es erforderlich, in jeder der Einzelprüfungen mindestens 60 % der maximal möglichen Punktzahl zu erreichen. Falls in einer Einzelprüfung weniger als 60 % der möglichen Punktzahl erreicht werden, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden. Eine Wiederholungsprüfung ist pro Prüfungsteil möglich, Kosten sind vom Prüfling zu tragen. Der MC-Test kann kostenfrei wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden, muss das gesamte Zertifizierungsprogramm erneut angetreten werden.

Das Gesamturteil der Prüfung ist wie folgt:

- "bestanden", wenn alle Einzelprüfungen mit "bestanden" bewertet wurden.
- "nicht bestanden", wenn eine oder beide Einzelprüfungen mit "nicht bestanden" bewertet wurden.

Prüfungsausschuss (normativ)

Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erfüllt mindestens zwei der folgenden Kriterien:

- Eine der nachfolgenden Berufsqualifikationen:
 - **Hochschulabschluss** (mindestens Master / Diplom) in einer relevanten Fachrichtung oder
 - **Staatlich geprüfter Techniker oder Meister** in einer einschlägigen Fachrichtung oder
 - **Staatlich anerkannter Sachverständiger** für Schall- und Wärmeschutz oder Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz
- Tiefgehende Kenntnisse im Bereich der Energieberatung für Nicht-Wohngebäude und 5 Jahre aktive Tätigkeit als Energieberater für Nicht-Wohngebäude innerhalb der letzten 7 Jahre.
- Erfahrung als Dozent / Prüfer für Energieberaterqualifizierungen

Es sind immer die entsprechenden Nachweise einzureichen (Lehrgangsabschlüsse, Akkreditierungen, Diplomurkunde, Meisterbrief, Arbeitgebererklärung etc.).

Art der Konformitätsbestätigung (normativ)

VDI-Zertifizierungen entscheidet auf Basis der Ergebnisse des Zertifizierungsprozesses über die Bestätigung der Konformität. Bei positivem Endergebnis wird diese durch die folgenden Punkte bestätigt:

Zertifikat (normativ)

Die zertifizierte Person erhält ein VDI-Zertifikat, wie in den AGBs beschrieben.

Registereintrag

Die zertifizierte Person wird für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung in einem öffentlich einsehbar Register auf der Internetseite der VDI-Zertifizierungen geführt.

VDI-Prüfzeichen (normativ)

Der zertifizierten Person ist für die Dauer der Gültigkeit seiner Zertifizierung gestattet das VDI-Prüfzeichen gemäß der Regelung der Zeichennutzungsordnung der VDI-Zertifizierungen, zu führen.

Das vergebene Prüfzeichen enthält den Programmtitel sowie die Registernummer der zertifizierten Person:



Rezertifizierung (normativ)

Im letzten Jahr, aber vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit, kann die zertifizierte Person eine Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats um weitere drei Jahre beginnend mit dem Ablauf des alten Zertifikats beantragen.

Hierfür sind folgende Nachweise einzureichen:

- Drei Referenzprojekte einer Energieberatung (max. 12 Monate alt);
- Nachweis der bestehenden dena-Listung.

Sofern sich während der Laufzeit wesentliche Änderungen in den technischen Regeln, Gesetzgebungen, Verordnungen etc. ergeben, behält sich VDI-Zertifizierungen vor, eine erneute Prüfung der Fachkompetenz in Form eines Expertengesprächs durchzuführen.

Wenn die Anforderungen zur Verlängerung des Zertifikats inhaltlich und fristgerecht erfüllt werden, erfolgt die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats durch VDI-Zertifizierungen um weitere drei Jahre ab Ablauf der vorherigen Zertifizierung. Der Zertifikatinhaber wird darüber schriftlich benachrichtigt.

Aussetzung und Erlöschen der Gültigkeit (normativ)

VDI-Zertifizierungen ist in begründeten Fällen berechtigt, erteilte Zertifikate für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Die Regelung hierfür sind in der jeweils aktuell gültigen AGB und Zeichennutzungsordnung festgehalten. Das Zertifikat erlischt, sofern die Überwachung



nicht erfolgreich war oder nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit keine Rezertifizierung durchgeführt wurde.